

Vereinbarung SchreibLand NRW-Werkstatt 2023

ALLGEMEINES ZUR PLANUNG UND WERBUNG

- ✓ Förderhinweis: Bei der Nutzung eigener Werbekanäle oder in sonstigen Publikationen (Mailverteiler, Einladungen, Homepages, Kontakt zu Pressevertreter*innen etc.) muss bitte stets auf die Förderung durch SchreibLand NRW hingewiesen werden. Platzieren Sie hierfür gut sichtbar das Logo in den Original-Logofarben und verwenden den folgenden Hinweis: "Diese Werkstatt wird gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen von SchreibLand NRW, einer Initiative des Literaturbüros NRW, unterstützt vom Verband der Bibliotheken NRW."
- ✓ Werbematerial und -verwendung: Sie erhalten mit Ihrer Zusage das SchreibLand NRW-Logo, zusätzlich schicken wir Ihnen Flyer und Plakate für die Werbung in Ihrer und ggf. weiteren Einrichtungen, Sichtbarkeit bei der Abschlussveranstaltung etc.; bei Bedarf senden wir Ihnen auch Mehrmengen zu. Die Innenseite des Flyers ist unbedruckt und steht für den Eindruck Ihres Angebotes auf einem regulären A4-Drucker zur Verfügung (nach Druck auf DIN lang-Format falzen). Für die Plakate erhalten Sie zudem einen Sticker, mit dem Sie ankündigen, dass aktuell/in Kürze Werkstätten in Ihren Räumen stattfinden.
- ✓ Wichtig: Ihre Unterstützung bei der Bekanntmachung des SchreibLand NRW und der dazugehörigen Internetplattform ist Bestandteil der Förderung. Bitte legen Sie die Materialien also auch dann aus, wenn Sie sie zur Anwerbung (noch) nicht oder nicht mehr benötigen und hängen Sie mindestens ein Plakat möglichst ganzjährig in der Bibliothek auf.
- ✓ Probleme/Ausfall: Wenn Sie Bedenken haben, ob Sie bis zum Werkstattbeginn genügend TN gewinnen können oder falls andere Probleme in der Planung auftauchen, melden Sie sich bitte möglichst frühzeitig bei uns, wir beraten Sie zu Ihren Optionen. Bitte bedenken Sie bei allzu kurzfristigen Planänderungen/Absagen Ihrerseits, dass dies für Ihre/n Workshopleiter*in Honorarausfälle bedeuten kann (Ausfallhonorare sind aktuell leider nicht vorgesehen).
- ✓ **Dokumentenportal:** Ab dem Förderungszeitraum 2023 wird Ihre Förderung über ein Dokumentenportal auf <u>www.schreibland-nrw.de</u> verwaltet. Es ist Voraussetzung für die Förderung, dass Sie sich dort ein Log-In erstellen und die entsprechenden Funktionen nutzen. Mit der Förderzusage erhalten Sie eine detaillierte Anleitung zur Nutzung des Portals.

SPÄTESTENS 2 MONATE VOR WERKSTATTBEGINN:

- ✓ Autor*innen für die Workshopleitung finden, Honorarvertrag zweifach ausfüllen und von dem/der Autor*in unterschrieben über das Dokumentenportal dem Literaturbüro NRW zukommen lassen. Bei nicht auf unserer Autor*innenliste befindlichen Autor*innen bitte vor Vertragsabschluss mit uns abstimmen.
- ✓ <u>NEU</u>: ab 2021ff. müssen Workshopleiter*innen dem Literaturbüro NRW <u>vor Aufnahme der Tätigkeit</u> ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (darf bei Erstvorlage vor max. 3 Monaten ausgestellt worden sein, Erneuerung ab diesem Zeitpunkt alle 5 Jahre). Wir informieren Sie, ob wir von Ihrer/Ihrem Workshopleiter*in ein aktuelles Zeugnis vorliegen haben, ansonsten stellen wir eine Aufforderung zu Ausstellung direkt an die/den Workshopleiter*in.
- ✓ Eintragen Ihrer Werkstatt im Dokumentenportal: Stimmen Sie Ihr Angebot mit dem/der Autor*in ab und tragen es im Dokumentenportal ein. Wenn Sie alle notwendigen Angaben beisammenhaben, können Sie die Werkstatt öffentlich freischalten. Dieser Eintrag ist obligatorisch, er gilt als Nachweis der konzeptionellen Eckdaten Ihrer Werkstatt. Änderungen können nachträglich noch vorgenommen werden.

BEI WERKSTATTBEGINN:

- ✓ Den Start der Werkstatt und die Teilnehmer*innenzahl (mindestens 7 TN) im Dokumentenportal eintragen.
- ✓ Die Teilnehmer*innenbeiträge als Gesamtsumme an das Literaturbüro NRW überweisen. Dafür erhalten Sie eine Rechnung.

VOR ABSCHLUSS DER WERKSTATT:

✓ Schriftliche Einverständniserklärungen für die Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Textmaterial (auch die Veröff. im Internet) bei den Eltern der Teilnehmer*innen einholen (siehe Vorlage).

NACH ABSCHLUSS DER WERKSTATT:

- ✓ Über das Dokumentenportal den erfolgreichen Abschluss an das Literaturbüro NRW melden, damit die Auszahlung des Honorars veranlasst werden kann.
- ✓ Projektbericht erstellen, nach Möglichkeit inkl. Fotos, Videos, Arbeitsproben und eventueller Belegexemplare im Rahmen der Werkstatt entstandener Publikationen

ZUSÄTZLICH ZUR WERKSTATT:

✓ Bitte tragen Sie sämtliche offenen Angebote Kreativen Schreibens in Ihrer Bibliothek auf www.schreibland-nrw.de ein und mailen uns Hinweise zu Angeboten (weiterer Veranstalter*innen in Ihrer Umgebung) an schreibland@literaturbuero-nrw.de. Die Website soll nicht nur geförderte Werkstätten präsentieren, sondern alle Schreibwerkstätten in NRW darstellen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe dabei!

Hiermit erklären wir uns bereit, die oben genannten Schritte und Vorgaben sowie die separat vorliegenden SchreibLand NRW - Förderkriterien 2023 bei der Planung und Durchführung unserer geförderten Schreibwerkstatt einzuhalten:

Name der Bibliothek		
Datum, Ort	Unterschrift	

Stand: 10. Oktober 2022

Gefördert von:



Eine Initiative von



